

27. April 2011

Vor drei Jahren Nein zu einem Biomassekraftwerk

Die Initiatoren des damaligen Bürgerentscheids, Erik Frey und Horst Queck, erinnern an die damalige Entscheidung.

ETTENHEIM (BZ). Heute vor drei Jahren, am 27. April 2008, haben die Ettenheimer Bürger sich in einem Bürgerentscheid gegen ein geplantes Biomassekraftwerk auf der Zweckverbandsfläche DYN A5 ausgesprochen. 48,38 Prozent oder 4544 von 9393 Wahlberechtigten hatten ihre Stimme abgegeben. 3091 davon stimmten gegen ein Biomassekraftwerk, was einem Anteil von 32,91 Prozent der Wahlberechtigten entspricht. Damit gilt das Projekt als abgelehnt. An dieses Votum ist die Stadt und der Gemeinderat drei Jahre gebunden gewesen, jetzt könnten die damals abgelehnten Pläne wieder aus der Schublade geholt werden.

Erik Frey und Horst Queck, Initiatoren des Bürgerentscheides zum Biomassekraftwerk, erinnern an diesen Tag. In einer Presseerklärung schreiben sie, dass der Bürgerentscheid über das Biomassekraftwerk in engem inhaltlichem Zusammenhang mit den Erfahrungen mit German Pellets gestanden habe. Die Situation hinsichtlich Lärm, Staub und Geruch habe sich keinesfalls verbessert. In der Petition sei deutlich, dass German Pellets wiederkehrend Auflagen der Behörden nicht erfüllt und zum Teil mit widerrechtlichen Methoden gearbeitet habe.

Das vor dem Bürgerentscheid als Musterbeispiel vorgestellte, nur mit Naturholz "ökologisch" betriebene Biomassekraftwerk sei in Insolvenz gegangen, die Stadtwerke von Ettlingen und Ulm hätten empfindliche Verluste zu tragen. Frey und Queck sind davon überzeugt, dass das Biomassekraftwerk nur rentabel gearbeitet hätte, wenn auch Müllbestandteile als Brennstoff zugelassen geworden wären. Das immer wieder von Bürgermeister Metz vorgebrachte Argument, ein Biomassekraftwerk reduziere die Luftverunreinigung gegenüber dem vorhandenen Heizwerk, hat sich nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg vom November 2010 als falsch erwiesen. Die Holzmüllverbrennung setze schon im regulären Betrieb hochgiftige Dioxine, Schwermetalle, Stickoxide, Feinstaub und auch Radioaktivität frei, die nur im engeren regionalen Umkreis wirkten.

Im Fall German Pellets habe sich auch im "Kleinen" gezeigt, dass Betreiberunternehmen hauptsächlich wirtschaftliche Interessen, aber nicht den Schutz der Umwelt im Blick hätten. Politik und Aufsichtsbehörden verharmlosten Gesundheitsgefahren und setzten die Einhaltung vorhandener Umweltstandards nicht ausreichend durch. Durch diese Vorgehensweise trügen diese nicht zuletzt Mitschuld an der schlechten Akzeptanz mancher regenerativen Energieformen in der Bevölkerung, stellen Frey und Queck fest.

Konkret habe die Wählermehrheit beim Bürgerentscheid verhindert, dass weitere umweltbelastende Betriebe im DYN A5 angesiedelt worden seien. Firmen wie Ernst, Bucher, Trigema und Escad seien durchweg positiv zu beurteilen. Dieser nunmehr beschrittene Weg der Besiedelung von DYN A5 sei allerdings nun festzuschreiben und konsequenter zu verfolgen. Der Petitionsausschuss des Landes Baden-Württemberg verlange, dass die Planungsfehler auf DYN A5 korrigiert werden und dass auf den Ausbau des Industriegebiets mit Rittmatten III verzichtet werde. Jetzt sei es an der Zeit, dies umzusetzen, auch mit den daraus resultierenden Veränderungen, und das Industriegebiet in Richtung Gewerbegebiet

umzuwidmen, um die Bürger von Mahlberg-Orschweier und dem Ettenheimer Westen zumindest nachts vor Lärm, Gestank, Staub und Abgasen schützen, schreiben Frey und Queck. Veränderte, schärfere Auflagen für German Pellets könnten mit dazu beitragen.

Die politische Forderung sei seit langem, dass Bürgermeister Metz, wie er im Vorfeld des Bürgerentscheides für den Fall eines Biomassekraftwerks versprochen habe, endlich dafür sorgt, dass nun im Bebauungsplan von DYN A5 festgeschrieben wird, dass eine Verbrennung von belastetem Holz und Müllbestandteilen für die Zukunft ausgeschlossen wird.

Autor: bz

Hier der Originaltext

Memorandum zum 3. Jahrestag des Bürgerentscheid über das Biomassekraftwerk

Vor genau drei Jahren durften die Wahlberechtigten in einem Bürgerentscheid darüber bestimmen, ob das Gelände des Industriegebietes DYN A5 an einen Betreiber eines Biomassekraftwerkes verkauft werden soll oder nicht. Mit einer deutlichen Mehrheit von 68 % der abgegebenen Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von immerhin 48 %, lehnten die Ettenheimer das Biomassekraftwerk ab.

Nach drei Jahren endet die Bindungsfrist des Bürgerentscheides. Dies gibt den Initiatoren des Bürgerbegehrens Horst Queck und Erik Frey Anlass, auf den Bürgerentscheid zurückzublicken.

Der Bürgerentscheid über das Biomassekraftwerk stand in engem inhaltlichem Zusammenhang mit den Erfahrungen mit German Pellets. Leider hat sich hier die Situation hinsichtlich Lärm, Staub und Geruch keinesfalls verbessert haben. In der Petition wurde deutlich, dass German Pellets wiederkehrend Auflagen der Behörden nicht erfüllt und zum Teil mit widerrechtlichen Methoden gearbeitet hat, z.B. unerlaubten Brennstoff benutzt oder giftige schwermetallhaltige Asche unter falscher Kennzeichnung entsorgt hat.

Das vor dem Bürgerentscheid als Musterbeispiel vorgestellte, nur mit Naturholz „ökologisch“ betriebene Biomassekraftwerk ging in Insolvenz, die Baukosten stiegen von 14,5 auf 25 Mio. Euro. Für nur noch 1 Mio. Euro wurde die Anlage an einen Investor aus der Türkei verkauft, wo sie wieder ausgebaut werden soll. Die Stadtwerke von Ettlingen und Ulm mussten empfindliche Verluste tragen.

Wir sind davon überzeugt, dass das Biomassekraftwerk nur rentabel gearbeitet hätte, wenn auch Müllbestandteile als Brennstoff zugelassen geworden wäre.

Unterstützung hat die Bevölkerung im November 2010 vom Verwaltungsgericht Freiburg erhalten: Mit der schlechten Abgasreinigung wurde German Pellets verweigert, Altholz der Klasse A2 zu verbrennen. Das immer wieder von Bürgermeister Metz vorgebrachte Argument, ein Biomassekraftwerk reduziere die Luftverunreinigung gegenüber dem vorhandenen Heizwerk, hat sich damit als falsch erwiesen.

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat allen erneut vor Augen geführt, dass die Auswirkungen eines GAUs aufgrund der schwerwiegenden, lang andauernden und großflächigen radioaktiven Schadenswirkung verglichen mit einer Holzmüllverbrennungsanlage sehr viel gefährlicher sind.

Die Holzmüllverbrennung setzt jedoch schon im regulären Betrieb hochgiftige Dioxine, Schwermetalle, Stickoxide und Feinstaub frei, die jedoch im engeren regionalen Umkreis wirken.

Im Fall German Pellets hat sich jedoch auch im „Kleinen“ gezeigt, dass Betreiberunternehmen hauptsächlich wirtschaftliche Interessen, nicht den Schutz der Umwelt im Blick haben. Politik und Aufsichtsbehörden verharmlosen Gesundheitsgefahren und setzen die Einhaltung vorhandener Umweltstandards nicht ausreichend durch. Durch diese Vorgehensweise tragen sie nicht zuletzt Mitschuld an der schlechten Akzeptanz mancher regenerativen Energieformen in der Bevölkerung.

Konkret hat die Wählermehrheit beim Bürgerentscheid verhindert, dass weitere umweltbelastende Betriebe im DYN A5 angesiedelt wurden. Firmen wie Ernst, Bucher, Trigema und Escad sind durchweg positiv zu beurteilen.

Dieser nunmehr beschrittene Weg der Besiedelung von DYN A5 ist allerdings nun festzuschreiben und konsequenter zu verfolgen.

Der Petitionsausschuss des Landes Baden – Württemberg verlangt, dass die Planungsfehler auf DYN A5 korrigiert werden und dass auf den Ausbau des Industriegebiets mit Rittmatten III verzichtet wird.

Jetzt ist es an der Zeit, dies umzusetzen, auch mit den daraus resultierenden Veränderungen, und das Industriegebiet in Richtung Gewerbegebiet umzuwidmen, um die Bürger von Mahlberg – Orschweier und dem Ettenheimer Westen zumindest nachts vor Lärm, Gestank, Staub und Abgasen etc. zu schützen. Veränderte, schärfere Auflagen für German Pellets könnten mit dazu beitragen. Denn die haben sich verpflichtet, sich zukünftigen Auflagen zu unterwerfen, da sie als Ausnahme auf einem Gelände gebaut haben, für die es noch keinen rechtsgültigen Bebauungsplan gibt. Den Trick der Planer, die Bebauungsplanung nachträglich den vorhandenen Dreckschleudern anzupassen, haben die Bürger stattdessen schon längst durchschaut.

Politisch fordern wir seit langem, dass Bürgermeister Metz, wie er im Vorfeld des Bürgerentscheides für den Fall eines Biomassekraftwerks versprochen hat, endlich dafür sorgt, dass nun im Bebauungsplan von DYN A5 – wo es möglich ist – festgeschrieben wird, dass eine Verbrennung von belastetem Holz und Müllbestandteilen für die Zukunft ausgeschlossen wird.

Erik Frey und Horst Queck

Initiatoren des Bürgerentscheides zum Biomassekraft